

Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF/ Maßnahmen zur Unterstützung der Fachhochschulen bei der grenzüberschreitenden Vernetzung und Antragstellung für das Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZONT 2020 (EU-Antrag-FH), Termin: 18.01.2016	1
2. /BMBF/ Förderung der Ertüchtigung deutscher Biobank-Standorte zur Anbindung an BBMRI, Termin: 28.01.2016	3
3. /BMBF*/ Förderrichtlinie für Partner-Projekte des Deutschen Netzwerks für Bioinformatik-Infrastruktur, Termin: 22.02.2016	4
4. /BMBF*/ Grundlagenorientierte Forschung für HPC-Software im Hoch- und Höchstleistungsrechnen im Rahmen des Förderprogramms IKT 2020 - Forschung für Innovationen, Termin: 29.02.2016	6
5. /BMBF*/ Forschungsvorhaben auf dem Gebiet Globale Ressource Wasser (GROW) im Rahmen des Förderprogramms Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA ³), Termin: 15.03.2016	7
6. /BMBF*/ IngenieurNachwuchs - Kooperative Promotion im Rahmen des Programms Forschung an Fachhochschulen, Termin: 15.03.2016	8
7. /BMBF/ Förderung der Konzeptphase sowie der Aufbau- und Vernetzungsphase im Förderkonzept Medizininformatik, Termin: 31.03.2016	9
8. /DFG/ Performance Engineering für wissenschaftliche Software, Termin: 24.02.2016	11
9. /DFG/ Neue Großgeräteinitiative „Computertomografie zur Untersuchung von Tragwerken unter Laststeigerung“, Termin: 26.04.2016	12
10. /Sonstiges/ Friedmund Neumann Preis, Termin: 15.12.2015	13
11. /Sonstiges/ Roman Herzog Institut: Forschungspreis "Soziale Marktwirtschaft", Termin: 31.12.2015	14
12. /Sonstiges/ Zentrum für Holocaust-Studien: Stipendien für die Holocaust-Forschung, Termin: 01.02.2016	14
13. /VolkswagenStiftung/ Ausschreibung Mixed Methods in den Geisteswissenschaften?, Termin: 18.02.2016	15

Inhalte

1. /BMBF/ Maßnahmen zur Unterstützung der Fachhochschulen bei der grenzüberschreitenden Vernetzung und Antragstellung für das Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZONT 2020 (EU-Antrag-FH), Termin: 18.01.2016

/BMBF/ Das Programm "Horizont 2020" bietet mit seiner anwendungsnahen Innovationsausrichtung sowie der verstärkten KMU-Förderung zusätzliche Chancen für FH. Daher sollen FH-Professorinnen/FH-Professoren dabei unterstützt werden, sich auf europäischer Ebene zu vernetzen, um gemeinsam mit Forschungspartnern themenspezifische Projektvorschläge für "Horizont 2020" zu konkretisieren und entsprechende Anträge erfolgreich einzureichen. Dabei ist diese Maßnahme auf die aktuellen Ausschreibungen ("Calls") des Arbeitsprogramms 2016 / 2017 von "Horizont 2020" ausgerichtet, die von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/index.html>.

Ziel der Förderung ist eine erfolgreiche Vernetzung von FH-Professorinnen/-Professoren auf europäischer Ebene und deren stärkere Beteiligung an Forschungsanträgen im Rahmen von "Horizont 2020". Gefördert werden Maßnahmen zur Erstellung von Forschungsanträgen, die bis zum 31. Dezember 2017 bei der Europäischen Kommission eingereicht werden.

2.1

Gefördert im Sinne dieser Bekanntmachung werden nur solche Aktivitäten zur europäischen Vernetzung und der Erstellung von Anträgen in "Horizont 2020", für die bereits feststeht, o dass es einen passenden Call in "Horizont 2020" mit Einreichungsfrist im Jahr 2016 oder im Jahr 2017 gibt und somit bekannt ist, zu welchem der aktuell bekannt gegebenen Themen und Ausschreibungen von "Horizont 2020" eine Antragseinreichung beabsichtigt ist, o wie das konkrete Forschungs- bzw. Antragsthema lautet und welche Forschungsfrage auf europäischer Ebene bearbeitet wird.

2.2

Eine weitere Fördervoraussetzung ist der Nachweis der an der antragstellenden FH vorhandenen Forschungskompetenz auf dem Gebiet der Thematik des geplanten EU-Antrags. Dazu müssen von der antragstellenden FH mindestens drei, zum Zeitpunkt der Antragseinreichung (Stichtage: 18. Januar 2016, 1. Juni 2016, 9. November 2016, siehe Nummer 7.2.1) und darüber hinaus mindestens noch ein Jahr laufende, landes-, bundes- und/oder EU-finanzierte Forschungs- und Entwicklungs- und Innovations-Projekte mit inhaltlichem Bezug zum Thema des geplanten EU-Antrags nachgewiesen werden. Falls im Rahmen der geplanten EU-Antragstellung die Koordinierung des Forschungskonsortiums angestrebt wird, muss mindestens eines der drei Referenzprojekte ein Verbundprojekt mit mindestens drei Verbundpartnern sein.

2.3

Die Projektleiterinnen/Projektleiter müssen über nationale Drittmittelerfahrung und hohe Forschungskompetenz im entsprechenden thematischen Bereich verfügen. Erfahrungen mit EU-Projekten oder EU-Antragstellungen sowie ein vorhandenes internationales Netzwerk sind von Vorteil. Es muss dargelegt werden, auf welche Unterstützungs- und Beratungsleistungen die FH im Rahmen von EU-Antragstellungen zurückgreifen kann.

2.4

Nach Möglichkeit sollte bereits entschieden sein, welche Partner sich an der EU-Antragstellung beteiligen werden und wer die Koordinatorenfunktion übernehmen wird (bei Beteiligung mehrerer FH am gleichen EU-Antrag ist nur eine FH zuwendungsberechtigt).

Das beantragte Fördervolumen für dieses antragsvorbereitende Vorhaben soll im Regelfall 25 000 Euro nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei Übernahme der Koordination des geplanten EU-Antrags) kann von dieser Förderhöchstgrenze abgewichen werden, so dass das Fördervolumen maximal 40 000 Euro betragen kann.

Die Laufzeit der mit dieser Bekanntmachung geförderten Vorhaben beträgt maximal 9 Monate, zudem müssen diese Vorhaben spätestens am 31. Dezember 2017 beendet sein.

Förderwürdig im Sinne dieser Bekanntmachung sind nur solche Aktivitäten, die auf eine konkrete Antragstellung bei den derzeit aktuellen Ausschreibungen ("Calls") von "Horizont 2020" ausgerichtet sind (siehe Nummer 2.1), z. B.:

- o Gespräche und Treffen mit Vertreterinnen/Vertretern der Nationalen Kontaktstellen (NKS) und anderweitiger Beratungsstellen (z. B. bei der EU-KOM) zur Erstellung von Anträgen für "Horizont 2020",
- o Kontaktaufnahme zu potenziellen europäischen/internationalen Partnern,
- o Recherchen zur Ermittlung des Stands von Wissenschaft und Technik, die über das übliche Maß hinausgehen,
- o Reisen zur Abstimmung bzw. Koordination einer Projektidee mit weiteren, auch internationalen Partnern zur Erstellung von Anträgen; Durchführung von Vernetzungsgesprächen,
- o (Vor-)Arbeiten zur Validierung von Lösungsansätzen / zur Erstellung einer Projektskizze,
- o Personal zur Erstellung des wissenschaftlichen Teils von Anträgen; (Lehr-) Vertretungen für projektleitende FH- Professorinnen/-Professoren,
- o Personal zur Erstellung des administrativen Teils von Anträgen (keine Aufträge an entsprechende Dienstleister).

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF den Projektträger Jülich (Ptj) beauftragt: Projektträger Jülich (Ptj), Forschung an Fachhochschulen (Ptj LGF 4/5)
Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich
Homepage: http://www.ptj.de/forschung_fachhochschulen

Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Irina Kobrin, Telefon: 0 24 61/61-39 26, E-Mail: i.kobrin@fz-juelich.de

Frau Dr. Marion Karrasch-Bott, Telefon: 0 24 61/61-62 45, E-Mail: m.karrasch@fz-juelich.de

Einreichungsfrist 1:

Ab Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zum 18. Januar 2016 (Direktlink:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?reflink=neuesFormular&massnahme=EU-ANTRAG-FH&bereich=EU>

Einreichungsfrist 2:

Ab 19. April 2016 bis zum 1. Juni 2016 (Direktlink:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?reflink=neuesFormular&massnahme=EU-ANTRAG-FH&bereich=EU>

Einreichungsfrist 3:

Ab 26. September 2016 bis zum 9. November 2016 (Direktlink:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?reflink=neuesFormular&massnahme=EU-ANTRAG-FH&bereich=EU>

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1106>

2. /BMBF/ Förderung der Ertüchtigung deutscher Biobank-Standorte zur Anbindung an BBMRI, Termin: 28.01.2016

/BMBF/ Ziel ist es daher, einen Verbund von deutschen Biobank-Standorten zu fördern, der von der Kontakt- und Vermittlungsstelle für Biomaterialbanken (GBN) koordiniert werden soll. Das koordinierte Handeln im internationalen Kontext soll der Erarbeitung, Erprobung und Anwendung von übergreifenden, generischen Standards, Produkten und Lösungen dienen. Diese sollen öffentlich zugänglich gemacht werden. Alle Verbundteilnehmenden verpflichten sich, die gemeinsam erarbeiteten generischen Lösungen zu implementieren. Ferner ist eine enge Zusammenarbeit mit BBMRI vorzusehen.

Gefördert werden soll die Erarbeitung, Erprobung und Anwendung von übergreifenden, generischen Standards, Produkten und Lösungen zur Integration deutscher Biobank-Standorte mit humanen Proben und Daten in BBMRI. Bei allen Arbeiten müssen die Belange von BBMRI berücksichtigt werden. Es ist nicht Gegenstand der Förderung, lokale, isolierte Infrastrukturen aufzubauen oder fortzuentwickeln.

Hierbei sind insbesondere die folgenden Themen zu berücksichtigen:

IT-Vernetzung

- o Implementierung eines nationalen IT-Netzwerks für Biobank-Standorte, welches national die Suche nach individuellen Proben erlaubt (in Abstimmung mit BBMRI), - Integration von klinischen Daten,
- o Bereitstellung von Struktur und Schnittstellen für die Anbindung weiterer deutscher Biobank-Standorte an das IT-Netzwerk,
- o Anbindung deutscher Biobank-Standorte an BBMRI,
- o übergreifendes Management der Patienteneinwilligungen,
- o generische Lösung für lokale Antrags- und Dienstleistungsverwaltung,
- o Definition von Basisdatensätzen für wichtige Erkrankungsgruppen (in Abstimmung mit BBMRI),
- o Fortentwicklung des Deutschen Biobank Registers nach Maßgabe der BBMRI-Spezifikationen und Anbindung an BBMRI.

Qualitätsmanagement - Proben- und Datenqualität

- o Entwicklung, Validierung und Implementierung generischer Verfahren/Lösungen für die Prozess- und Ergebnisqualität unter Einbeziehung einschlägiger Überlegungen in BBMRI,
- o Qualitätsmanagement für Biobanken,
- o Selbstbewertungs-Instrument (Self-assessment tool, in Abstimmung mit BBMRI),
- o Biobanken-Auditsystem,
- o Bestimmung der Eignung von Proben für bestimmte Analysemethoden,
- o Probengewinnung in der prä-analytischen Phase,
- o Qualitätsmarker für Proben,
- o Ringversuche,
- o Integration klinischer Daten aus der Versorgung,
- o Mitgestaltung der Entwicklung europäischer Biobank-Normen,
- o Entwicklung von Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators).

Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit

- o Generische Lösungen im Hinblick auf die Transparenz der Ziele und Verfahrensweisen von Biobanken,
- o Öffentlichkeitsarbeit.

Ethische, rechtliche und soziale Aspekte (ELSA)

- o Mitarbeit in den entsprechenden Gremien von BBMRI.

Beratung von Biobanken, Aus- und Fortbildung

- o Beratung von Biobanken (etwa zum Aufbau einer Biobank; nachhaltigem Betrieb, Qualitätsmanagement, IT),

o Aus- und Fortbildung von Biobank-Fachkräften (in Abstimmung mit BBMRI).

Ferner sind gut begründete Arbeiten zu weiteren Lösungen/Produkten förderfähig, sofern sie zur Stärkung der Integration nationaler Biobanken in BBMRI oder der umfassenden Stärkung der deutschen Biobanken-Community beitragen.

Ein abschließender Arbeitsplan soll durch den Verbund im Benehmen mit dem Verbund-Beirat festgelegt werden. Die zentrale Koordination übernimmt die Kontakt- und Vermittlungsstelle für Biomaterialbanken als GBN für BBMRI. Im Hinblick auf die Verbundkoordination und die Schnittstellen-Aktivitäten zu BBMRI sind die unten genannten Aufgaben notwendig, für die Mittel durch den GBN beantragt werden können:

- o Verbundsteuerung und Kommunikation,
- o Beauftragung Dritter mit der Durchführung von Aufgaben,
- o Dienstleistung und Service,
- o Öffentlichkeitsarbeit,
- o internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit BBMRI.

Gefördert werden Einzelvorhaben, die sich zu Beginn der Förderung zu einem Verbund zusammenschließen und ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln. Im Verbund sollen die Entwicklung, Validierung und Implementierung von Produkten und Lösungen sowie weitere Arbeiten erfolgen. Art und Umfang der Arbeiten sowie eine Meilensteinplanung sind umgehend nach Förderbeginn abschließend zu definieren und mit einem externen Verbund-Beirat festzulegen. Der externe Verbundbeirat wird den Verbund über den gesamten Förderzeitraum begleiten.

Antragstellende müssen durch einschlägige Vorarbeiten ausgewiesen sein. Voraussetzung für die Förderung von Biobank-Standorten ist insbesondere eine hohe Kompetenz im Hinblick auf Qualitätsmanagement und Biobank-IT.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger Projektskizzen bis spätestens zum 28. Januar 2016 vorzulegen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger

- Gesundheitsforschung -

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Telefon: 02 28/38 21-12 10

Internet: www.gesundheitsforschung-bmbf.de

Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Isabell Hahn (Tel: 02 28/38 21-11 19, E-Mail: isabell.hahn@dlr.de).

Weitere Informationen:

<http://www.>

3. /BMBF*/ Förderrichtlinie für Partner-Projekte des Deutschen Netzwerks für Bioinformatik-Infrastruktur, Termin: 22.02.2016

/BMBF/ Gefördert werden Projekte, die die Expertise des bestehenden Deutschen Netzwerks für Bioinformatik-Infrastruktur ergänzen. Sowohl das Dienstleistungsangebot als auch die Datenbanken und

das Datenmanagement sollen durch Ausbau der derzeit im Netzwerk vorhandenen Expertise und Kapazität erweitert und gestärkt werden. Die Größe eines Partner-Projekts wird dabei maßgeblich durch die Themenstellung und die vorhandene Kapazität in diesem Themengebiet bestimmt. Die Partner-Projekte müssen sich in das bestehende de.NBI-Netzwerk integrieren, um Redundanzen im Angebot von de.NBI auszuschließen. Die Integration der Partner-Projekte kann durch Anbindung an die bestehenden de.NBI-Leistungszentren und -Netzwerkknoten erfolgen.

Den Partner-Projekten wird daher empfohlen, im Vorfeld der Beantragung Kontakt zu den bestehenden de.NBI-Leistungszentren und -Netzwerkknoten und/oder zu der de.NBI-Geschäftsstelle aufzunehmen. Die Beschreibung der Leistungszentren und -Netzwerkknoten sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner sind dem Link www.denbi.de zu entnehmen. Über den Link contact@denbi.de kann Kontakt zu der Geschäftsstelle aufgenommen werden. Nach einer Bewilligung werden die Partner-Projekte als gleichberechtigte Partner in die bestehenden Netzwerkstrukturen eingegliedert.

Mögliche Beispiele für thematische Ergänzungen des bestehenden Netzwerks durch Partner-Projekte könnten folgende Themenbereiche sein:

- o Epigenetik
- o Metabolomics
- o Lipidomics
- o bildgebende Informatik
- o mechanistische Modellierung
- o Simulation von Stoffwechselwegen
- o Werkzeuge zur Simulation in der Systembiologie
- o vergleichende phylogenetische und genomische Algorithmen
- o Optimierung von Datenbanken und deren Datenstrukturen
- o Metadatenebene/Metainformation für die Integration von Omics-Daten
- o bioinformatische Verfahren für die synthetische Biologie.

Es können aber auch über die genannten Inhalte hinausgehende thematische Schwerpunkte aufgegriffen werden.

Die Partner-Projekte sollen über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert werden. Die Laufzeit der Partner-Projekte soll die Gesamtlaufzeit des de.NBI-Netzwerks (Februar 2020) nicht überschreiten.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. 20-seitige Projektskizzen können im Internet-Portal [pt-outline](http://pt-outline.de) bis zum 22. Februar 2016 eingereicht werden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger Jülich

Geschäftsbereich Lebenswissenschaften, Gesundheit, Fachhochschulen

Forschungszentrum Jülich GmbH

D-52425 Jülich

Telefon: 0 24 61/61 55 43

Internet: <http://www.fz-juelich.de/ptj>

Ansprechpartner:

Dr. Yvonne Pfeiffenschneider

Telefon: 0 24 61/61-38 52

E-Mail: y.pfeiffenschneider@fz-juelich.de

Dr. Anne Mönning

Telefon: 0 24 61/61-92 89

E-Mail: a.moening@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1102>

4. /BMBF*/ Grundlagenorientierte Forschung für HPC-Software im Hoch- und Höchstleistungsrechnen im Rahmen des Förderprogramms IKT 2020 - Forschung für Innovationen, Termin: 29.02.2016

/BMBF/ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt mit der Fördermaßnahme, HPC-Experten bei der grundlagenorientierten HPC-Forschung zur Entwicklung innovativer und hardware-unabhängiger Programmierstechniken und HPC-Methoden/-Werkzeugen für eine vereinfachte und effiziente Nutzung heterogener HPC-Systeme zu unterstützen. Ausgeschlossen ist hierbei die Entwicklung von Algorithmen selbst. Damit soll die Entwicklung völlig neuer Ansätze zur systemunabhängigen Programmierung sowie effizienter Nutzung heterogener HPC-Systeme ermöglicht werden und für die HPC-Experten die eigene Profilbildung sowie der Kompetenzauf- und -ausbau verbunden sein, während für die Anwender die Nutzung solcher Systeme vereinfacht werden soll.

Das BMBF wird gemeinsame Verbundprojekte von Partnern aus der Wissenschaft in interdisziplinärer Zusammensetzung fördern, die gezielt die in der Vorbemerkung beschriebenen Herausforderungen der Methoden und Software-Werkzeuge für heterogene HPC-Systeme idealerweise anhand einer oder mehrerer beispielhaften Anwendungen adressieren. Das Verbundprojekt soll durch seine Innovation im Bereich der Grundlagenforschung den Kompetenzaufbau bei HPC-Experten voranbringen und zum Nutzen der HPC-Anwender weit über die Projektgrenzen hinaus wirken. Die Projekte sollen grundsätzlich Forschergruppen aus Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen zusammenbringen und idealerweise Anwender als assoziierte Partner einbinden.

Ein Verbundprojekt soll zu den im Anwendungszweck dargestellten Zielen beitragen, wobei die Innovation für grundlegende, breitenwirksame HPC-Methoden und -Werkzeuge im Vordergrund steht.

Es werden ausgewählte Projekte in den drei Themenfeldern, die auf Systemunabhängigkeit, Komplexitätsreduktion, Fehlertoleranz und/oder Robustheit abzielen, gefördert:

1. Taskbasierte Programmiermodelle (einschließlich Datenmodell) und Multiversionansätze im Bereich der Implementierungsalternativen und Virtualisierung mit klarem Nachweis der Systemunabhängigkeit;
2. Metaprogrammiermodelle (auch Codegeneratoren) und Laufzeitumgebungen (auch mit dynamischen Schnittstellen) zur einheitlichen, hardware-unabhängigen Beschreibung von Compiler und Betriebssystem mit dem Nachweis, dass die Komplexität für den Nutzer signifikant reduziert wird und das neue Programmiermodell wesentlich effizienter wird;
3. Neue, systemunabhängige Organisationsformen wie Selbstadaptation und Selbstorganisation für heterogene HPC-Systeme und -Programme (z. B. dynamische Anpassung von Software während der Laufzeit) zur Erhöhung der Fehlertoleranz und Robustheit von Anwendungen.

Die Projekte sollen prototypische Lösungen mit hinreichend stabilem Charakter für den produktiven Einsatz realisieren. Grundsätzlich wird eine Produktionsreife erwartet, die den notwendigen Qualitätsmaßstäben zum effizienten Einsatz auf unterschiedlichen HPC-Systemen gerecht wird. Es wird erwartet, dass Zugang zu den für das Projekt notwendigen Rechenressourcen zum erforderlichen Zeitpunkt für den notwendigen Zeitraum besteht.

In eingeschränktem Maße können auch Projekte außerhalb der drei Themenfelder berücksichtigt werden. Voraussetzungen hierfür sind ein außergewöhnlicher Innovationsgehalt und ein eindeutiger Beitrag zum Gesamtzweck der Fördermaßnahme. Für solche hochinnovativen Ansätze außerhalb der drei Themenfelder werden maximal 10 % der Gesamtfördermittel dieser Fördermaßnahme bereitgestellt.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger bis spätestens 29. Februar 2016 zunächst eine 10-seitige Projektskizze vorzulegen.



Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF seinen Projektträger
DLR-Projektträger
Softwaresysteme und Wissenstechnologien (AE 75)
Dr. Torsten Aßelmeyer-Maluga
Rosa-Luxemburg-Straße 2
10178 Berlin
Telefon: 0 30/6 70 55-7 25
Telefax: 0 30/6 70 55-7 42
E-Mail: torsten.asselmeyer-maluga@dlr.de
Internet: <http://www.softwaresysteme.pt-dlr.de/de/hoechstleistungsrechnen.php>
beauftragt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1105>

5. /BMBF*/ Forschungsvorhaben auf dem Gebiet Globale Ressource Wasser (GROW) im Rahmen des Förderprogramms Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA³), Termin: 15.03.2016

/BMBF/ Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung und pilothafte Umsetzung innovativer Ansätze, um Beiträge zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu liefern. Hierzu soll Handlungswissen zum Ausbau der Steuerungskompetenz im Wassersektor entstehen (good governance). Dies schließt die Entwicklung neuer Methoden zur Zustandserfassung der globalen Wasserressourcen und zur Prognose des globalen Wasserbedarfs ein.

Gefördert werden ausgewählte Forschungsvorhaben in den folgenden drei Themenfeldern:

- o Steuerungskompetenz im Wassersektor
- o Globale Wasserressourcen
- o Globaler Wasserbedarf

Die Projekte können auf ein Themenfeld fokussiert werden, aber auch eine Kombination der Themenfelder ist möglich.

Im Rahmen der Fördermaßnahme ist auch ein eigenständiges Vernetzungs- und Transfervorhaben vorgesehen, das in enger Abstimmung mit dem BMBF und dem Projektträger durchgeführt wird und organisatorische, fachlich inhaltliche und öffentlichkeitswirksame Aufgaben wahrnimmt.

Gefördert werden ausschließlich Verbundprojekte mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis. Bei international orientierten Projekten erfolgt grundsätzlich nur eine Förderung der deutschen Verbundpartner.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Karlsruhe bis spätestens 15.03.2016 10-seitige Projektskizzen in deutscher Sprache online über das Internet-Portal "pt-outline" vorzulegen. Der Zugang zu diesem Portal erfolgt über die Internetseite <https://www.pt-it.de/ptoutline/application/grow2015>

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF federführend die Projektträgerschaft Ressourcen und Nachhaltigkeit (Konsortium Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich,

Wilhelm-Johnen-Straße, 52428 Jülich und Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Projektträger Karlsruhe, Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen) beauftragt.

Ansprechpartner ist:

Herr Dr. Leif Wolf

Projektträger Karlsruhe

Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE)

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1

76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefonnummer: +49 721 608-28224

Faxnummer: +49 721 608-928224

E-Mail-Adresse: leif.wolf@kit.edu

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1104>

6. /BMBF*/ IngenieurNachwuchs - Kooperative Promotion im Rahmen des Programms Forschung an Fachhochschulen, Termin: 15.03.2016

/BMBF/ Kernziel der Förderlinie "IngenieurNachwuchs - Kooperative Promotion" ist der Auf- bzw. Ausbau von ingenieurwissenschaftlichen Forschungsnachwuchsgruppen an FH im Rahmen von ingenieurwissenschaftlichen, anwendungsorientierten FuEul-Projekten, die in Kooperation mit Partnern der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, durchgeführt werden. FuEul-Projekte aus den Wirtschaftswissenschaften können nur als Teil eines Verbundprojektes oder als FH-internes Verbundprojekt gefördert werden, wenn der inhaltliche Schwerpunkt und die Federführung des Verbunds eindeutig den Ingenieurwissenschaften zuzuordnen sind.

Für jedes FuEul-Projekt sowie jedes Einzelprojekt eines Verbundes ist mindestens eine kooperative Promotion vorzusehen. Zudem sollen die FuEul-Projekte dazu dienen, das Forschungsprofil oder einen ausgewählten Forschungsschwerpunkt einer FH zu stärken bzw. dessen Entwicklung zu unterstützen. Die ingenieurwissenschaftlichen FuEul-Projekte sollen sich durch eine große Anwendungsnähe, ein hohes wirtschaftliches Potenzial und eine über den Stand der Technik hinausgehende wissenschaftlich-technische Forschung auszeichnen.

Die Förderung bietet darüber hinaus die Gelegenheit, die forschungstechnischen Rahmenbedingungen an der FH und im Rahmen der FuEul-Projekte zu optimieren. Deshalb können auch Mittel für die Anschaffung von Forschungsgeräten mit projektspezifischer innovativer Technik, wie beispielsweise eine Maschine, eine technische Anlage/Apparatur etc., beantragt werden.

Zur ersten Einreichungsfrist (15. März 2016) können Projektskizzen zu folgenden ausgewählten Aktionsfeldern (Zukunftsaufgaben: "Digitale Wirtschaft und Gesellschaft", "Innovative Arbeitswelt" und "Zivile Sicherheitsforschung") eingereicht werden:

A. Industrie 4.0, Smart Services, Cloud Computing, Digitale Vernetzung, Digitale Lebenswelten (Zukunftsaufgabe "Digitale Wirtschaft und Gesellschaft")

B. Innovative Dienstleistungen für Zukunftsmärkte (Zukunftsaufgabe "Innovative Arbeitswelt")

C. Zivile Sicherheitsforschung, IT-Sicherheit, Sichere Identitäten (Zukunftsaufgabe "Zivile Sicherheit")

Zur zweiten Einreichungsfrist (27. April 2017) können Projektskizzen zu folgenden ausgewählten Aktionsfeldern (Zukunftsaufgaben: "Intelligente Mobilität", „Nachhaltiges Wirtschaften und Energie" und "Gesundes Leben") eingereicht werden:

- A. Intelligente und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, Elektromobilität, Innovative Mobilitätskonzepte, Fahrzeugtechnologien, Luftfahrt, Maritime Technologien (Zukunftsaufgabe "Intelligente Mobilität")
- B. Energieforschung, Green Economy, Bioökonomie, nachhaltige Agrarproduktion, Sicherung der Rohstoffversorgung, Zukunft Bau (Zukunftsaufgabe "Nachhaltiges Wirtschaften und Energie")
- C. Bekämpfung von Volkskrankheiten, Individualisierte Medizin, Prävention und Ernährung, Stärkung der Wirkstoffforschung, Innovationen im Pflegebereich, Innovationen in der Medizintechnik (Zukunftsaufgabe "Gesundes Leben")

Ein Projekt muss enthalten:

- o FuEul-Projekt: Thema für Dissertation, mind. 1 Promovend, FH, kooperierende Uni, auch Verbund von FHs möglich
- o Nachwuchskonzept: strukturierte Doktorandenförderung an FH, Einbindung Studenten im Rahmen Forschung, kooperierende Universität, Mentoring durch Praxis-Partner, Personalentwicklungskonzept
- o Wissenschafts-Praxis-Kooperation (WPK)
- o Stärkung des Forschungsprofils der FH

Förderung beträgt 100% plus 20% Projektpauschale. Als Projektlaufzeit sind maximal 48 Monate vorzusehen, vorausgesetzt, es liegt spätestens ein Jahr nach Beginn der Projektlaufzeit ein verbindlicher Nachweis der kooperierenden Universität über die Durchführung der im FuEul-Projekt bearbeiteten kooperativen Promotion/en vor.

Zudem können Ausgaben für die (Lehr-)Vertretung von projektleitenden FH-Professorinnen und -Professoren bei einer Freistellung durch die Hochschulleitung, sofern diese (Lehr-) Vertretung nicht dem Stammpersonal zuzurechnen ist, als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung dieser Fördermaßnahme hat das BMBF folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

Projektträger Jülich (Ptj)
Projektträgerschaft Forschung an Fachhochschulen
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich
Homepage: http://www.ptj.de/forschung_fachhochschulen

Ansprechpartnerin ist:

Frau Anke Öhler
Postfach 61 02 47
10923 Berlin
Tel. (030) 20199 - 555
Fax (030) 20199 - 470
E-Mail: a.oehler@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1107>

7. /BMBF/ Förderung der Konzeptphase sowie der Aufbau- und Vernetzungsphase im Förderkonzept Medizininformatik, Termin: 31.03.2016

/BMBF/ Mit der Digitalen Agenda hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Innovationspotenziale der Digitalisierung zu nutzen - auch in der Medizin. Dazu hat das Bundesministerium für Bildung und

Forschung (BMBF) im November 2015 ein Förderkonzept zur Medizininformatik veröffentlicht. Das Förderkonzept ist Teil des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung und bedient insbesondere die Aktionsfelder "Gebündelte Erforschung von Volkskrankheiten" und "Individualisierte Medizin".

Das Förderkonzept Medizininformatik sieht eine neunmonatige Konzeptphase sowie eine gegebenenfalls anschließende vierjährige Aufbau- und Vernetzungsphase vor. Gefördert werden Konsortien, denen mindestens zwei Universitätskliniken sowie gegebenenfalls weitere Partner (z. B. Forschungseinrichtungen, Hochschulen, private Kliniken, Unternehmen aus den Branchen IT, Pharma, Biotechnologie, Medizintechnik) angehören. Die Beteiligung einer Universitätsklinik an mehreren Konsortien ist nicht möglich. Die Konsortien sollen technische und organisatorische Lösungen entwickeln und implementieren, die den Austausch und die Nutzung von Daten aus Krankenversorgung, klinischer und biomedizinischer Forschung über die Grenzen von Institutionen und Standorten hinweg ermöglichen sowie vorhandenes Fachwissen und aktuelle Forschungsergebnisse im Forschungs- und Versorgungsalltag verfügbar machen.

Ein Kernelement des Förderkonzepts sind sogenannte "Datenintegrationszentren", die an Universitätskliniken sowie gegebenenfalls weiteren Einrichtungen, die Forschungs- oder Versorgungsdaten in größerem Umfang verfügbar machen wollen, aufgebaut und miteinander vernetzt werden sollen.

Zweites Kernelement des Förderkonzepts sind IT-Lösungen für spezifische Anwendungen, für die der standort-übergreifende Austausch von Forschungs- und Versorgungsdaten genutzt werden soll. Eine solche Anwendung ("Use Case") könnte beispielsweise die IT-basierte Unterstützung von Diagnose und Therapiewahl bei seltenen Erkrankungen, die Rekrutierung von Patienten für klinische Studien, die personalisierte Krebstherapie oder eine andere Aufgabenstellung aus dem Forschungs- und Versorgungsalltag sein. Anhand solcher konkreter Anwendungsfälle soll der Mehrwert des Datenaustauschs und der entwickelten IT-Lösungen für Forscherinnen und Forscher, Ärztinnen und Ärzte bzw. Patientinnen und Patienten demonstriert werden.

In der Konzeptphase sind Personal- und Reisemittel sowie Kosten für Unteraufträge z. B. für Beratung und Analysen förderfähig. Der Förderbetrag pro Konsortium ist auf 300 000 Euro (gegebenenfalls zuzüglich Projektpauschale) begrenzt. Die Laufzeit beträgt neun Monate.

Für den Aufbau der Datenintegrationszentren sind Personal-, Sach- und Reisemittel sowie Unteraufträge förderfähig. Außerdem förderfähig sind projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind. Die Laufzeit beträgt vier Jahre.

Für die FuE-Vorhaben zur Entwicklung, Implementierung und Testung der IT-Lösungen in den avisierten Anwendungen sind Personal-, Sach- und Reisemittel sowie Unteraufträge förderfähig. Außerdem förderfähig sind projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind. An diesen FuE-Vorhaben können neben den Universitätskliniken auch weitere Verbundpartner (z. B. Forschungseinrichtungen, Big Data Kompetenz-zentren, Unternehmen) beteiligt sein. Die Laufzeit beträgt bis zu vier Jahren.

Für die Nachwuchsgruppen sind Personal- und Sachmittel, vorhabenbezogene Investitionen sowie Aufwand für Publikations- und Reisetätigkeiten förderfähig. Die Personalausstattung sollte sich an folgenden Richtwerten orientieren: einem Nachwuchsgruppenleiter, einem Post-Doktorand, zwei Doktoranden und maximal zwei technische Angestellte. Die Laufzeit der Nachwuchsgruppen beträgt fünf Jahre.

Erstansprechpartner für Interessenten und Antragsteller ist
DLR Projektträger



Telefon 02 28/38 21-12 10
Telefax 02 28/38 21-12 57
Internet: www.gesundheitsforschung-bmbf.de

Kontaktpersonen beim Erstansprechpartner sind Frau Dr. Stefanie Gehring (stefanie.gehring@dlr.de, 02 28/38 21-11 09), Frau Dr. Katrin Hahlen (katrin.hahlen@dlr.de, 02 28/38 21-11 43) und Frau Dr. Nanette Kälin (nanette.kaelin@dlr.de, 02 28/38 21-12 51).

Um Interessierte über die Ziele und Ausgestaltung des Förderkonzepts Medizininformatik eingehend zu informieren, wird zudem eine Informationsveranstaltung am 27. November 2015 in Berlin stattfinden. Weitere Informationen sind im Internet unter www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/medizininformatik.php zu finden.

Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1098>

8. /DFG/ Performance Engineering für wissenschaftliche Software, Termin: 24.02.2016

/DFG/ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert im Rahmen dieser Ausschreibung standortweite oder ortsübergreifende Konzepte für die Bereitstellung von Diensten für das Performance Engineering wissenschaftlicher Software.

Simulationen treten in einer zunehmenden Zahl von Wissenschaftsgebieten als dritte Säule des Wissenserwerbs neben die Theorie und das Experiment. Hochwertige IT-Infrastrukturen werden deshalb noch mehr als bisher zu einer notwendigen Bedingung für den wissenschaftlichen Erfolg. Der nähere Blick auf moderne Hochleistungsrechner lässt allerdings den Trend zu heterogenen Many-Core-Architekturen erkennen, die von immer weniger Anwendungen effizient genutzt werden können. In der jetzigen Situation werden daher oft wesentlich zu große Rechner-Ressourcen verbraucht und damit (1) die eigenen wissenschaftlichen Fragestellungen aufgrund der akzeptierbaren Rechenzeiten beschnitten, (2) andere Projekte im Wettstreit um begrenzte Hochleistungsrechner-Ressourcen behindert und (3) die realen IT-Kosten pro wissenschaftlicher Erkenntnis erhöht.

Die DFG möchte in dieser Situation effizientes Hochleistungsrechnen für mehr exzellente Forschung unterstützen. Das Schwerpunktprogramm „Software for Exascale Computing“ (SPP 1648) etwa adressiert grundlagenorientierte Fragestellungen zur Software für anstehende Rechnerarchitekturen. Ergebnisse dieser und ähnlicher Initiativen werden dazu führen, dass zukünftige Hochleistungsrechner mit besserer Effizienz genutzt werden können. Allerdings müssen dazu zusätzlich die potenziellen Nutzer aus den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen auch an die hardware-spezifischen Möglichkeiten innovativer Softwaretechnologien herangeführt werden. Hier kann eine angemessene Dienststruktur an den Hochschulen, insbesondere an Standorten mit Hochleistungsrechnern der Ebene 2 oder 3, Wirkung entfalten. Angebote systematischer Leistungsoptimierung umfassen die Analyse der genutzten Algorithmen und ihrer Implementierung, die Identifizierung des Verbesserungspotenzials und die Umsetzung gezielter Code-Optimierungen.

Ziel dieser Ausschreibung ist es daher, auf die Chancen effizienter Nutzung von Hochleistungsrechnern aufmerksam zu machen und die Entwicklung von geeigneten Dienststrukturen zur Unterstützung des Performance Engineerings anzustoßen. Die DFG ruft damit auch zu einem Ideenwettbewerb auf, an dessen Ende - im Rahmen einer Evaluierung der erfolgreichen Projekte - eine DFG-Empfehlung zu geeigneten Vorgehensweisen stehen soll.

Erfolgreiche Anträge stellen Konzepte für die Identifizierung, Umsetzung und Quantifizierung von Code-Effizienzsteigerungen in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen sowie Erfolg versprechende Wege zur Sensibilisierung und Akzeptanz bei den Hochleistungsrechner-Nutzern vor. Gefördert werden können für eine Projektdauer von bis zu drei Jahren die notwendigen Personalmittel (bis zu etwa zwei Stellen pro Standort), die Ausrichtung von Informations- und Weiterbildungsangeboten und projektspezifische Reisemittel. Die Förderung von Software oder Geräten ist in dieser Ausschreibung nicht vorgesehen, da hierfür neben der Grundausstattung bereits andere Verfahren existieren (z. B. Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG, Großgeräte der Länder).

Diese Ausschreibung adressiert explizit standortweite oder ortsübergreifende Konzepte für die Bereitstellung von Diensten für das Performance Engineering wissenschaftlicher Software. Konzepte, die sich auf die Code-Optimierung in einem bestimmten Softwareprojekt beschränken, liegen nicht im Fokus dieser Ausschreibung.

Anträge können ab dem 11. Januar 2016 bis zum 24. Februar 2016 als Sachbeihilfeantrag unter Berücksichtigung des Leitfadens 54.01 für Projektanträge bei der DFG eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal - dieses steht Ihnen für die Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten unter <https://elan.dfg.de> zur Verfügung. Bitte wählen Sie unter der Rubrik „Einzelförderung“ die „Sachbeihilfe“ und die Ausschreibung „Performance Engineering“ aus.

Wenn Sie vorhaben, einen Antrag einzureichen, so schicken Sie uns bitte eine kurze informelle Absichtserklärung per E-Mail bis zum 6. Januar 2016. Bitte nennen Sie in dieser Erklärung die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mit denen Sie in den vergangenen drei Jahren kooperiert haben beziehungsweise eine Kooperation planen. Nach der Sichtung der Absichtserklärungen wird die DFG an dieser Stelle bekanntgeben, ob die Anträge in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden müssen.

Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle:
Dr. Marcus Wilms, Tel. +49 228 885-2471, Marcus.Wilms@dfg.de

Weitere Informationen:
http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_15_75/index.html

9. /DFG/ Neue Großgeräteinitiative „Computertomografie zur Untersuchung von Tragwerken unter Laststeigerung“, Termin: 26.04.2016

/DFG/ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert in dieser Großgeräteinitiative das Ziel, eine Durchleuchtung von Tragwerken mittels Computertomografie (CT) bei einer gleichzeitigen mechanischen Belastung der Probe zu ermöglichen. Gegenstand der Förderung ist die Finanzierung eines Forschungsgroßgeräts, das die CT-Röntgenbildgebung innerhalb der Versuchseinrichtung zur Erzeugung der mechanischen Belastung ermöglicht und derzeit im Bauwesen eingesetzte CT-Geräte im Hinblick auf die Größe der untersuchbaren Proben deutlich übertrifft.

Die Computertomografie, bei der Proben zerstörungsfrei durchstrahlt werden, nimmt innerhalb der Untersuchungsverfahren des konstruktiven Ingenieurbaus, speziell im Massivbau, eine zunehmend bedeutende Stellung ein. Derzeit werden Geräte zur Durchstrahlung von unbelasteten Betonproben mit wenigen Zentimetern Durchmesser eingesetzt. Diese Geräte erreichen je nach Probengröße, Problemstellung und CT-Gerät Auflösungen bis in den Submikrometerbereich.

Ziel der Ausschreibung ist es, Erkenntnisprünge hinsichtlich der Erforschung des Tragverhaltens durch die Untersuchung ganzer Bauteile oder Tragwerke unter Laststeigerung zu ermöglichen. Durch die Anlage soll erstmalig die Untersuchung einer Probe von der Rissbildung bis hin zum Bruchzustand realisierbar werden. Auf diese Weise soll ein vertieftes Verständnis der komplexen Tragmechanismen auf verschiedenen Laststufen, zum Beispiel in Hinblick auf Längskräfte, Querkkräfte, Biegemomente und Torsionsmomente erlangt werden können.

Aufgerufen zur Antragstellung werden insbesondere Institute des konstruktiven Ingenieurbaus und des Massivbaus. In den Anträgen sollen die einschlägige Expertise und Forschungserfahrung, die jeweiligen Realisierungskonzepte des Geräts, die wissenschaftlichen Zielsetzungen sowie die Nutzungs- und Betriebskonzepte konkret dargestellt werden. Erforderlich ist ebenfalls die Beschreibung der vorhandenen oder geplanten erforderlichen Infrastrukturen sowie Erläuterungen zur Verfügbarkeit und Expertise des wissenschaftlichen und technischen Personals, das für Installation und Betrieb eines solchen Systems erforderlich ist.

Von den antragstellenden Gruppen wird erwartet, dass sie das Gerät durch eigene Forschungsvorhaben mit Schwerpunkt in der Grundlagenforschung sowie durch die Beteiligung an Kooperationsprojekten in nennenswertem Umfang auslasten. Darüber hinaus sollte das Gerät in substanzieller Weise auch zur externen Nutzung zugänglich sein. Anträge sollten ein entsprechendes Nutzungskonzept enthalten. Es wird erwartet, dass mindestens 20 Prozent der Hauptnutzungszeit auch anderen Arbeitsgruppen in Deutschland zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Beteiligung an den Betriebskosten kann durch eine dem Antrag beigefügte Nutzungsordnung geregelt sein.

Anträge in englischer Sprache können bis zum 26. April 2016 bei der DFG im Rahmen der Sachbeihilfe (DFG-Vordruck 50.01) und unter Berücksichtigung des Leitfadens für Projektanträge (DFG-Vordruck 54.01) eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt zwingend über das elan-Portal - dieses steht Ihnen für die Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten unter <https://elan.dfg.de> zur Verfügung. Bitte wählen Sie unter der Rubrik „Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik“ die Großgeräteinitiative und geben Sie anschließend als Ausschreibung „Großgeräteinitiative: CT belasteter Tragwerke“ für eine Förderdauer von 36 Monaten an. Es ist ausschließlich die Beantragung von Investitionsmitteln vorgesehen. Die Beantragung von Personal- oder Sachmitteln ist nicht möglich.

An der Antragstellung Interessierte werden gebeten, bis zum 31. Januar 2016 per E-Mail an Michael.Royeck@dfg.de eine maximal zweiseitige Absichtserklärung zu senden. Diese soll die Nennung der antragstellenden Gruppenmitglieder sowie die wichtigsten Merkmale des fachlichen und gerätetechnischen Konzepts enthalten. Ferner wird erbeten, dieser E-Mail im Vorgriff auf den späteren Antrag eine Liste derjenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beizufügen, mit denen für das Vorhaben eine konkrete Vereinbarung zur Zusammenarbeit angestrebt wird oder mit denen in den letzten drei Jahren wissenschaftlich zusammengearbeitet wurde.

Ansprechpartner bei der DFG:

Dr. Michael Royeck, Tel. +49 228 885-2976, Michael.Royeck@dfg.de

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_15_76/index.html

10. /Sonstiges/ Friedmund Neumann Preis, Termin: 15.12.2015

/BMBF/ Die Schering Stiftung vergibt den mit 10.000 Euro dotierten Friedmund Neumann Preis für junge Nachwuchswissenschaftler, die herausragende Arbeiten in der biologischen, chemischen oder medizinischen Grundlagenforschung erbracht haben.

Weitere Informationen:

http://www.scheringstiftung.de/index.php?option=com_content&view=article&id=2933%3Aausschreibung-friedmund-neumann-preis-2016&catid=18%3Aaktuelles&Itemid=11&lang=de

11. /Sonstiges/ Roman Herzog Institut: Forschungspreis "Soziale Marktwirtschaft", Termin: 31.12.2015

/NKS SWG/ Das Roman Herzog Institut zeichnet mit dem Forschungspreis "Soziale Marktwirtschaft" NachwuchswissenschaftlerInnen bis 40 Jahre aus, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Zukunftsfähigkeit unseres ordnungspolitischen Systems auseinandersetzen. Die abgeschlossene Arbeit darf nicht älter als drei Jahre sein. Der Preis wird jährlich vergeben und ist mit einem Preisgeld von insgesamt 35.000 Euro dotiert. Möglich sind sowohl Selbstbewerbungen als auch Vorschläge von Fakultäten und Instituten.

Stichtag: 31. Dezember 2015

Weitere Informationen:

<http://www.romanherzoginstitut.de/forschungspreis/bewerbung>

12. /Sonstiges/ Zentrum für Holocaust-Studien: Stipendien für die Holocaust-Forschung, Termin: 01.02.2016

/NKS SWG/ Das Zentrum für Holocaust-Studien (ZfHS) am Institut für Zeitgeschichte (IfZ) ist ein Forum für die deutsche und internationale Holocaust-Forschung. Mit seinen Gastwissenschaftlerprogrammen schafft es institutionelle Vernetzung für Historikerinnen und Historiker aus aller Welt.

Für das Jahr 2016 vergibt das Zentrum für Holocaust-Studien gemeinsam mit dem Jack, Joseph and Morton Mandel Center for Advanced Holocaust Studies am United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) neue Stipendien. Sie richten sich an Promovierende sowie an WissenschaftlerInnen in der frühen Post-Doc-Phase.

US-amerikanische WissenschaftlerInnen können sich für einen Aufenthalt am IfZ bewerben, deutsche ForscherInnen für einen Aufenthalt am USHMM. Voraussetzung ist die Beschäftigung mit einem Thema der Holocaust-Forschung.

Stichtag: 1. Februar 2016

Weitere Informationen:

<http://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/zentrum-fuer-holocaust-studien/fellows/ausschreibungen-zfhs/>

13. /VolkswagenStiftung/ Ausschreibung Mixed Methods in den Geisteswissenschaften?, Termin: 18.02.2016

/VolkswagenStiftung/

Wie können Verfahren der Digital Humanities mit historisch-hermeneutischen Ansätzen in den Geistes- und Kulturwissenschaften kombiniert werden?

Den Geistes- und Kulturwissenschaften stehen heute bislang unvorstellbar große Datenmengen aus sehr oft heterogenen Datenquellen in der Forschung zur Verfügung, die den Einsatz neuer computergestützter Methoden des Erkenntniserwerbs ermöglichen bzw. geradezu erfordern. Wie diese neuen Verfahren der Digital Humanities mit den bisherigen, im weitesten Sinne "qualitativ-hermeneutischen" Ansätzen kombiniert werden können und welcher "Mehrwert" sich daraus ergeben kann, ist Gegenstand dieses Förderangebots.

Es werden zwei Förderlinien angeboten: In der ersten Förderlinie können Mittel für kooperativ durchgeführte "Hybrid-Projekte", in der zweiten Förderlinie Workshops und kleinere Sommerschulen beantragt werden. Angesprochen sind WissenschaftlerInnen aller historisch-hermeneutischen Disziplinen (z. B. Philologien, Geschichte, Philosophie, Rechtsgeschichte und -vergleich, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft) in Kooperation "auf Augenhöhe" mit ihren PartnerInnen in den Digital Humanities bzw. der Informatik.

Stichtag Förderlinie 1: kooperative "Hybrid-Projekte" - 18. Februar 2016

Stichtag für Förderlinie 2: Workshops und kleinere Sommerschulen - jederzeit

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/herausforderung/ausschreibung-mixed-methods-in-den-geisteswissenschaften.html>
